

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, **7. Dezember 2021**,
Mehrzweckhalle «Eichhölzli», Glattfelden

Zeit: 20.00 Uhr bis 21.05 Uhr

Gemeindepräsident Ernst Gassmann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separatem Platz nehmen **16 Nichtstimmberechtigte** an der Gemeindeversammlung teil.

Speziell weist der Präsident auf die generelle Maskenpflicht, die Hygienestationen und das Contact-Tracing als Massnahmen zur Verhinderung möglicher Ansteckungen mit dem Coronavirus hin. Eine Zertifikatspflicht ist nicht erforderlich. Auch auf die bewährte Abgabe der Jetons zur Ermittlung der Stimmberechtigten wird aufgrund der immer noch aktuellen Corona-Pandemie verzichtet.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den Gemeindeschreiber Valentino Vinzens sowie den Leiter Finanzen Martin Bühlmann, welche beide beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen sind.

Schliesslich begrüsst er die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, Herrn Navarro vom Zürcher Unterländer, Frau Steiner und Frau Russi vom «Der Glattfelder» und der App «Glattfelden Info», welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten werden.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden einstimmig gewählt: **Pascal Schneider**, Glattfelden
Stephan Betschart, Glattfelden

Die Stimmenzähler melden die Anwesenheit von **70 Stimmberechtigten**.

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Geschäfte / Traktandenliste

- 1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2022 und Festlegung des Steuerfusses 2022**
- 2. Antrag auf Genehmigung der Bauabrechnung «Eichhölzlistrasse»**
- 3. Einbürgerung von René und Sandy Mattscheck-Geller mit den Kindern Hanna und Clara**
- 4. Einbürgerung von Sevgi Bolat und ihrem Sohn Erdem Mehdi**
- 5. Einbürgerung von Marc Dutt**
- 6. Einbürgerung von Jonathan Rojon und Elise Patureau**
- 7. Einbürgerung von Patrick Apelt und den Kindern Lounis und Cassius**

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident der Vorsteherin Finanzen das Wort, um das erste Geschäft zu erläutern.



1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2022 und Festlegung des Steuerfusses 2022

Weisung

Der Steuerertrag ist bei einem unveränderten Steuerfuss von 120 % für das kommende Jahr mit total CHF 13'075'000 über alle Steuerpositionen (auch Vorjahre, aber ohne Sondersteuern) budgetiert. Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 konnte noch ein Ertrag von CHF 13'146'897 bei einem um 5 % tieferen Steuerfuss von 115 % vereinnahmt werden.

Die Steuerkraft pro Einwohner hat sich per Ende 2020 von CHF 2'332 auf CHF 2'148 um CHF 184 oder 7.9 % vermindert. Das Kantonsmittel (ohne Stadt Zürich) ist von CHF 3'843 auf CHF 3'770 um CHF 73 oder 1.9 % gesunken. Daraus ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzausgleich von CHF 8'692'700 oder ein Plus von CHF 778'700 gegenüber dem Vorjahr. Der Nettoaufwand konnte um CHF 301'900 (ohne Finanzen und Steuern) reduziert werden. Aufwandminderungen sind vor allem bei der Bildung und der Sozialen Sicherheit zu verzeichnen. Per Saldo kann ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden.

Die Investitionsrechnung sieht im kommenden Jahr Nettoausgaben von CHF 5'162'000 vor. Aus selbst erarbeiteten Mitteln können davon CHF 2'708'500 oder 52 % finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 2'453'500.

Die Investitionsplanung der Ausgaben im Verwaltungsvermögen sieht in den Jahren 2022 bis 2026 Ausgaben von rund CHF 42.6 Mio. vor. Davon entfallen CHF 28.6 Mio. auf den steuerfinanzierten Bereich und CHF 14 Mio. auf die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser und Abfall.

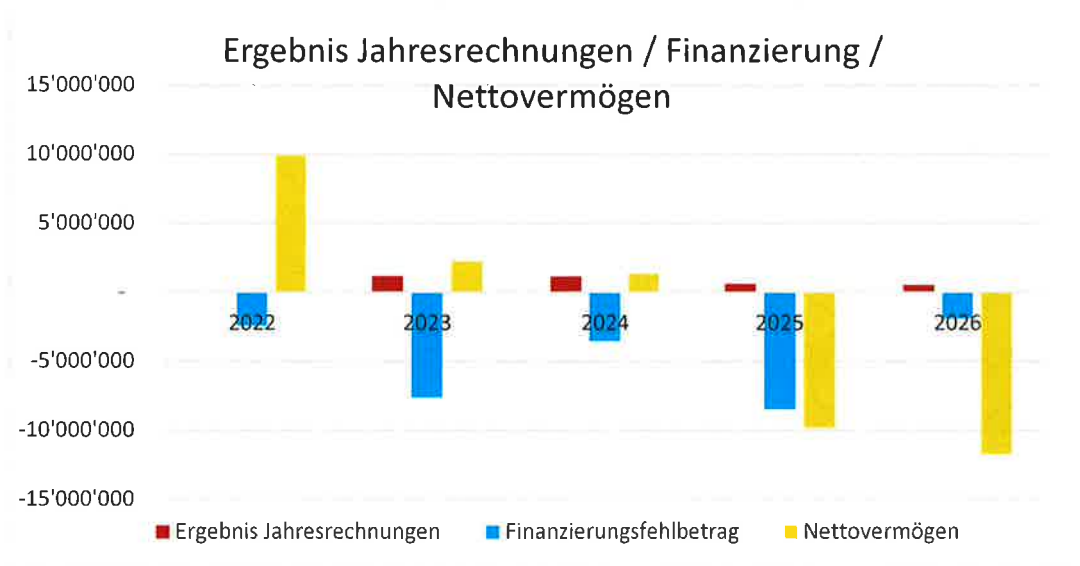
Weitere CHF 42.9 Mio. sind in der Planung 2027 bis 2036 eingestellt. Das geplante Gesamtvolumen an Investitionen in den Jahren 2022 bis 2036 beträgt CHF 85.5 Mio. (Anteil steuerfinanzierter Bereich CHF 47.5 Mio., Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe CHF 38 Mio.). Hierbei handelt es sich um eine langfristige Grobplanung, die laufend überprüft und den (finanziellen) Gegebenheiten angepasst werden muss. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind bis zum Jahr 2036 Ausgaben von rund CHF 3.6 Mio. aufgelistet, die aber noch zu überprüfen sind.

Mit dem Budget ist auch ein Finanz- und Aufgabenplan vorzulegen. Er dient der mittelfristigen Steuerung und Planung der Finanzen.

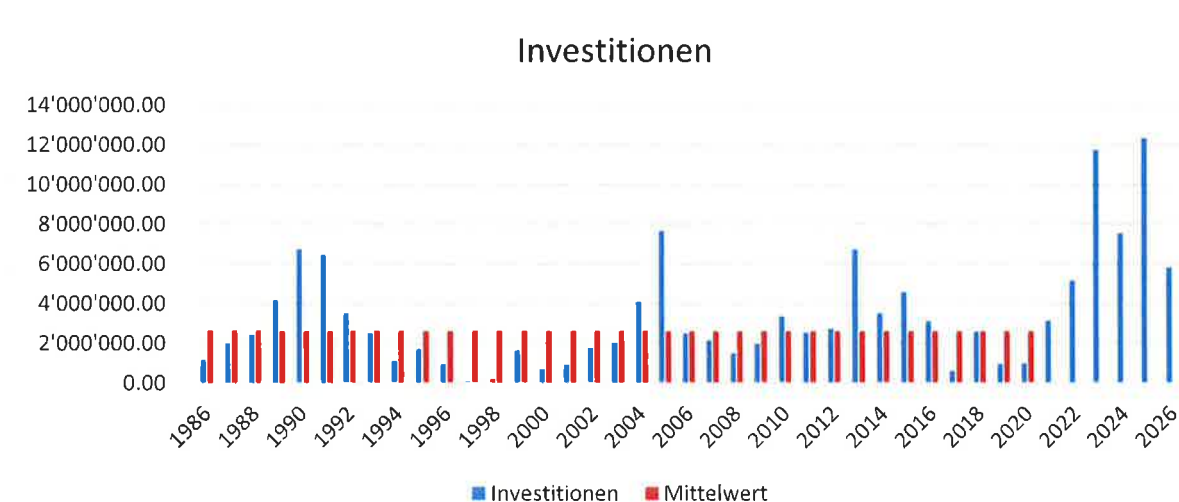
Wohl kann in den kommenden Jahren mit positiven Ergebnissen gerechnet werden, doch wird der durchschnittliche Investitionsanteil (in % des Gesamtaufwands) 2022 bis 2026 18 % betragen, was auf eine hohe Investitionstätigkeit hinweist. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt nur 43 %.

Für die Finanzierung der Investitionsausgaben müssen Fremdkredite aufgenommen werden. Das Nettovermögen von rund CHF 11.7 Mio. (per Ende 2020 inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) wird abgebaut und im Jahr 2026 wird eine Nettoschuld von CHF 11.8 Mio. resultieren.

Die Entwicklung ab 2022 sieht wie folgt aus:



Die ausgeführten Investitionen bis 2020 und die geplanten Ausgaben ab 2022 bis 2026 sehen wie folgt aus:



In den Jahren 1986 bis 2020 wurden im Durchschnitt rund CHF 2.6 Mio. pro Jahr investiert (Grafik siehe Mittelwert).

Die Ergebnisse für das kommende Jahr im Überblick:

Text	Budget		Nettovermögen 31.12.2020 CHF
	2022 CHF	2021 CHF	
Gemeindegut: Ertragsüberschuss	5'100	496'400	8'324'473
Wasserversorgung: Aufwandüberschuss	117'200	16'100	3'582'236
Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss	91'800	163'400	-582'182
Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss	34'500	86'500	354'415

ERFOLGSRECHNUNG

Begründungen der Abweichungen im Vergleich zum Budget 2021:

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Mehraufwand

CHF 143'600

Bei der Finanz- und Steuerverwaltung sind Mehraufwendungen von CHF 198'900 zu verzeichnen. Die Einführung einer neuen Software schlägt mit Mehrkosten von CHF 176'600 zu Buche. Zudem fallen die intern zu verteilenden Betriebs- und Verwaltungskosten etwas höher aus.

Bei den Allgemeinen Diensten kann mit höheren Bauamtsgebühren gerechnet werden. Bei den Verwaltungsliegenschaften werden die Mieten höher ausfallen und die externen Aufwendungen etwas tiefer.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Mehraufwand

CHF 21'300

Beim Allgemeinen Rechtswesen fallen ebenfalls die Informatikkosten infolge Einführung einer neuen Gemeindesoftware höher aus. Mit Mehrkosten ist auch beim Kindes- und Erwachsenenschutz infolge überdurchschnittlich vieler Massnahmen zu rechnen. Die Ergebnisse der übrigen Dienststellen sind im Lot.

2 BILDUNG

Minderaufwand

CHF 123'100

Bei der Primarstufe ist vorgesehen mehr Assistenzen zur Unterstützung der Klassenlehrpersonen einzusetzen, da bei der schulischen Heilpädagogik mehrere Stellen nicht besetzt werden konnten.

Bei der Sekundarschule sind tiefere Anteile an den Kantonsbesoldungen für die Lehrer/innen zu verzeichnen. Pensionierte Lehrpersonen werden durch jüngeres Personal ersetzt. Die Unterhaltsarbeiten bei den Schulliegenschaften fallen tiefer als im Vorjahr aus.

Mehr Kinder besuchen die Tagesstrukturen der Schule, was bei der Tagesbetreuung einen höheren Aufwand zur Folge hat. Bei der Schulleitung folgt auf eine Pensionierung jüngeres Personal, was sich günstig auf den Personalaufwand auswirkt.

Arbeiten für die Schulverwaltung wurden bisher teilweise durch einen in Pension gehenden Schulleiter erledigt. Die Aufwendungen werden künftig verursachergerecht belastet, was bei der Schulverwaltung einen etwas höheren Aufwand zur Folge hat. Bei der Volksschule, Sonstiges wird der Anstellungsumfang der Schulsozialarbeit erhöht.

Die Finanzierung der Sonderschulung wird durch den Kanton neu geregelt. Die Gemeinden haben einen Anteil von 65 % zu leisten, was voraussichtlich CHF 55'000 pro Sonderschüler/in oder gesamthaft CHF 880'000 im kommenden Jahr entspricht. Im Vergleich mit der bisherigen Lösung entspricht dies einem Mehraufwand von CHF 130'000. Die Heilpädagogische Schule Bezirks Bülach (HPS) wurde in einem eigenständigen Haushalt umgewandelt. Die geleisteten Investitionsbeiträge werden in Darlehen und eine Beteiligung umgewandelt, womit ordentliche Abschreibungen künftig entfallen werden.

Neu sind die Leistungen für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Betrag von CHF 38'000 bei der Bildung zu erfassen (bisher Soziale Sicherheit).

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Minderaufwand

CHF 700

Der Kulturbetrieb im Gottfried Keller-Zentrum wurde reorganisiert und ein externer Veranstalter miteinbezogen. Das Defizit konnte damit um CHF 18'400 auf CHF 50'600 reduziert werden.

Der Ertrag aus Bücher- und Medienverleih musste bei der Gemeindebibliothek bei einem etwas höheren Kostenverlauf nach unten korrigiert werden. Damit steigt der Aufwandüberschuss auf CHF 122'400 an.

Die Unterhaltsarbeiten beim Sport (Sportplätze /-gebäude) werden künftig anstelle eines Teilzeitmitarbeiters durch das Personal des Werkhofs wahrgenommen.

4 GESUNDHEIT

Minderaufwand

CHF 66'300

Bei den Pflegefinanzierungskosten für die Kranken-, Alters- und Pflegeheime liegen die Kosten (u. a. wegen einiger Todesfälle) erheblich tiefer. Rege benutzt werden die Dienstleistungen der Spitex, was diese Kosten ansteigen lässt.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Minderaufwand

CHF 357'600

Die Staatsbeiträge bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV wie auch bei den Beihilfen/Zuschüssen wurden von 50 auf 70 % erhöht. Dadurch ergeben sich Mehrerträge von CHF 352'000. Gesamthaft liegen die Kosten CHF 436'300 unter dem Vorjahresbudget.

Minderaufwendungen sind auch bei der Gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe mit CHF 256'500 zu verzeichnen. Die Fallzahlen konnten reduziert und stabil gehalten werden. Die Aufgaben des Asylwesens wird künftig anstelle der Asylorganisation Zürich (AOZ) eine regionale Asylorganisation mit Sitz in Glattfelden übernehmen. Dadurch reduzieren sich die Kosten um CHF 55'100. Bei der Integration ist eine Reorganisation vorgesehen. Der Gesuchseingang bei den Kinderkrippen und -horte hat sich reduziert.

Erhebliche Mehraufwendungen werden beim Jugendschutz allgemein mit CHF 422'000 anfallen. Neu hinzu kommen aufgrund des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes Hilfen zur Erziehung wie Heimpflege, Familienpflege und weitere Dienstleistungsangebote. Der Kanton übernimmt einen Anteil von 40 %, die Gemeinden haben 60 % zu tragen. Mit Mehraufwendungen ist auch bei der Alimentenbevorschussung aufgrund einiger kostenintensiver Fälle zu rechnen.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Mehraufwand

CHF 54'500

Bei den Gemeindestrassen lassen Neuinvestitionen den Abschreibungsbedarf ansteigen. Der Strassenunterhalt wird leicht höher ausfallen. Zudem muss ein Kommunalfahrzeug mit Pfadschlitten ersetzt werden. Die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund werden um rund CHF 12'000 im kommenden Jahr geringer ausfallen.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Mehraufwand

CHF 19'700

Auf dem Friedhof soll der bestehende Wasserschlacht vergrößert und neue Wasserhähne installiert werden. Es ist vorgesehen das Gemeinschaftsgrab ebenfalls zu bewässern. Nebst Unterhaltsarbeiten ist auch eine Birke zu ersetzen.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Minderertrag

CHF 6'700

Das Schlachthaus ist vermietet und wird neu auf privater Basis betrieben. Die Gemeinde hat noch für die tierischen Abfälle der Jäger und die Kadaversammelstelle aufzukommen. Per Saldo liegen die Aufwendungen CHF 15'000 unter dem Vorjahresbudget.

Die Abschreibungen der Flurstrassen sind unter dem Titel Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen zu verbuchen (vorher Gemeindestrassen).

Beim Forstbetrieb ist vorgesehen die Amlisboden- / Cholplatzstrasse für CHF 44'400 in Stand zu stellen. Die Finanzierung erfolgt mit Staatsbeiträgen und der Auflösung des Forstreservefonds.

9 FINANZEN UND STEUERN

Minderertrag

CHF 793'200

Der Steuerertrag für das Jahr 2022 ist mit einem Steuerfuss von 120 % (Vorjahr 120 %) budgetiert. Es wird mit einem Minderertrag von CHF 113'500 gerechnet infolge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Abflachung. Im Jahr 2020 konnten mit einem Steuerfuss von 115 % CHF 13'146'897 vereinnahmt werden (Budget 2022 CHF 13'075'000).

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern) konnte im Vorjahr ein grösseres Geschäft abgerechnet werden, das nun entfällt. Das Budget liegt daher um CHF 620'100 unter dem Vorjahresergebnis. Hingegen wird der Finanzausgleich um CHF 778'700 höher ausfallen. Die Steuerkraft von Glattfelden ist im Vorjahr um 7.9 % gesunken, diejenige des Kantons um 1.9%.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind Unterhaltsarbeiten auszuführen. Im Vorjahr wurde an der Hermigasse ein Grundstück verkauft, woraus ein einmaliger Buchgewinn von CHF 797'000 erwartet resultierte.

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Wasserversorgung

Bei einem Ertrag von CHF 521'600 und einem Aufwand von CHF 638'800 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 117'200. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) belastet, deren Bestand Ende 2021 voraussichtlich CHF 3'937'000 betragen wird. Der Wasserzins beträgt unverändert CHF 1.20 pro m³ Wasserbezug.

An Investitionen sind netto CHF 645'000 vorgesehen. Es handelt sich vor allem um den Ersatz der Wasserleitungen in der Steinstrasse und der Hermigasse, den Ersatz von Wasserzählern wie auch einen Investitionsbeitrag für den Wasserbezug ab Bülach. An Wasseranschlussgebühren werden CHF 250'000 erwartet.

Abwasserbeseitigung

Bei einem Ertrag von CHF 1'085'900 und einem Aufwand von CHF 994'100 beträgt der Ertragsüberschuss CHF 91'800. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) gutgeschrieben, deren Bestand Ende 2021 voraussichtlich CHF 4'551'000 betragen wird. Die Mengengebühr beträgt unverändert CHF 2.30 pro m³ Wasserbezug.

Die budgetierten Investitionen betragen CHF 581'000. Darin enthalten sind im Wesentlichen Investitionsbeiträge an die Kläranlage Eglisau und Sanierungen aus Zustandsuntersuchungen enthalten. An Kanalisationsanschlussgebühren werden CHF 150'000 erwartet.

Abfallbeseitigung

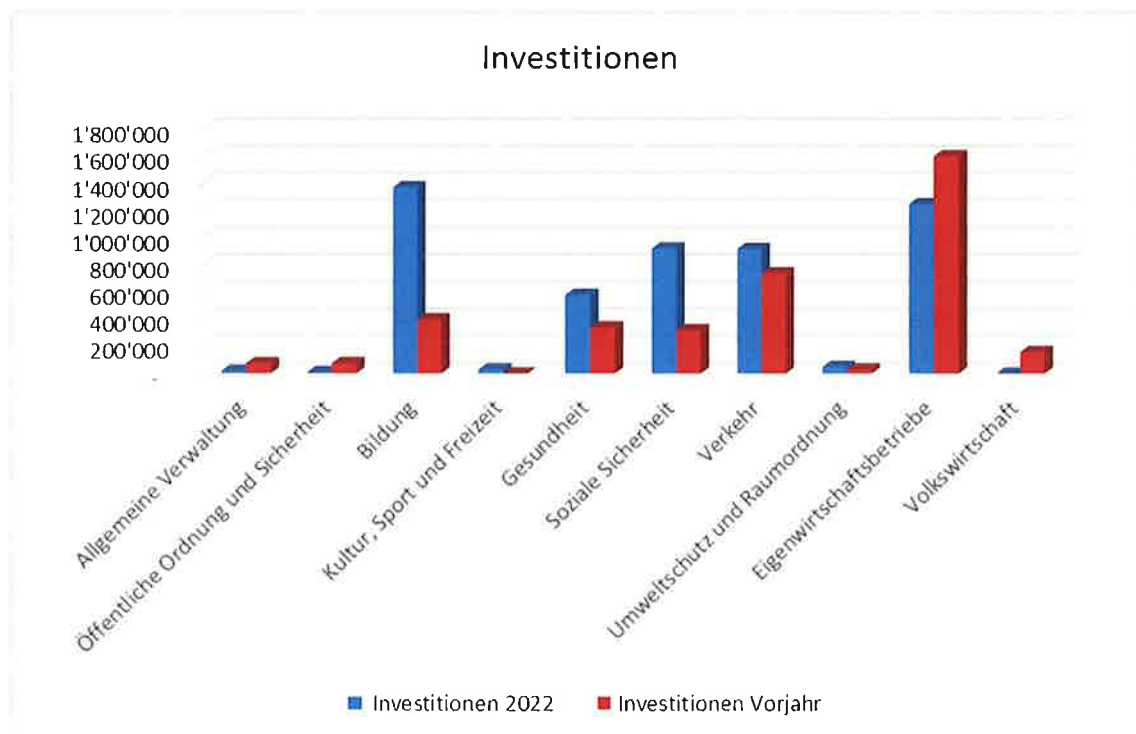
Bei einem Ertrag von CHF 723'900 und einem Aufwand von CHF 758'400 verbleibt ein Aufwandüberschuss von CHF 34'500. Dieser wird dem Spezialfinanzierungskonto (Eigenkapital) belastet, welches per Ende 2021 voraussichtlich CHF 277'000 betragen wird.

Die Kehrrichtgebühren bleiben unverändert. Bestehende Verträge wurden gekündigt und das Abfallwesen wird neu organisiert. Im Investitionsbereich ist die Erstellung einer Einstellhalle für die Abfallsammelstelle und den Werkhof geplant (Investition CHF 500'000, Anteil Abfallbeseitigung 2022 CHF 25'000).

INVESTITIONSRECHNUNG

Verwaltungsvermögen (inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe)

Bei Ausgaben von CHF 5'562'000 und Einnahmen von CHF 400'000 ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 5'162'000. Davon betragen die Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe netto CHF 1'251'000.



Die einzelnen Projekte sind aus der beiliegenden Investitionsplanung in der Beilage ersichtlich.

Das detaillierte Budget und auch der Finanz- und Aufgabenplan 2022 bis 2036 können auf der Gemeindeverwaltung oder der Homepage eingesehen werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Glattfelden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	36'921'500.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	24'884'600.00
	Rechnungsjahr		
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	12'036'900.00
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'562'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	400'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	5'162'000.00
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
	Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	10'035'000.00
	Steuerfuss		120 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss		12'036'900.00
	Steuerertrag bei 120 %		12'042'000.00
	Aufwandüberschuss		5'100.00

2. Die RPK stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die RPK weist jedoch darauf hin, dass vor dem Hintergrund des hohen Investitionsvolumens und bei zukünftigen Budgets mit weiteren Aufwandüberschüssen mit einer Nettoverschuldung der Gemeinde zu rechnen ist.
3. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget zu genehmigen.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
5. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf 120 % (Vorjahr 120 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Der Präsident, Antonio Rudin verliest auszugsweise den Abschied der RPK und beantragt das Budget zu genehmigen.

Diskussion

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt, dass der Gemeinderat einen Änderungsantrag stellt, das Konto Grundstückgewinnsteuern um 4.9 Mio. CHF zu erhöhen, da erst kürzlich eingegangene Unterlagen eine entsprechende Zunahme der Grundstückgewinnsteuern aufzeigen. Zudem soll die Bildung einer finanzpolitischen Reserve im Umfang von 4.9 Mio. CHF ins Budget aufgenommen werden. Die zwei Änderungsanträge werden vom Gemeinderat selbst gestellt.

Antonio Rudin, erklärt, dass die RPK Antrag auf Genehmigung des Budgets 2022 stellt. Zudem ist es zweckmässig und rechtlich zulässig, dass eine finanzpolitische Reserve gebildet wird. Die RPK unterstützt die beiden Anträge des Gemeinderates und stellt auch für diese Budgetanpassungen Antrag auf Genehmigung. Im Hinblick auf die bevorstehenden Investitionen ist die Bildung einer solchen Reserve sinnvoll. Er weist auch auf die korrekte Verbuchung hin, welche im Vorfeld mit der Abteilung Finanzen besprochen wurde.

Harry Nussbaumer, stellt fest, dass im Bereich Soziales wesentliche Einsparungen ersichtlich sind. Er möchte wissen, ob sich die Gemeinde weiterhin im Bereich wirtschaftliche Hilfe an die SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) hält?

Vorsteher Soziales Marco Dindo, bestätigt, dass die Gemeinde die SKOS-Richtlinien bei sämtlichen Berechnungen anwendet und sich an die Richtlinien hält. Die Einsparungen hätten mehr mit der Abnahme der Anzahl Fälle zu tun.

Martin Reinmann, möchte wissen, wann der Gemeinderat von diesen zusätzlichen Millionen Grundsteuern erfahren hat und weshalb die Bevölkerung und die RPK erst jetzt darüber informiert werden. Er hätte erwartet, dass die Bevölkerung vorher informiert werde sodass man sich darauf vorbereiten und allenfalls Gegenanträge prüfen könne.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, am 30. November 2021 erfuhr der Gemeinderat davon. Der Gemeinderat hat dann an der Sitzung vom 6. Dezember 2021 die gestellten Anträge diskutiert und für die heutige Gemeindeversammlung vorbereitet. Der Gemeinderat selbst musste sich zuerst besprechen wie vorgegangen werden solle und welche Anträge gestellt werden sollen. Es war also schlichtweg zu wenig Zeit.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, ergänzt, dass man am 30. November 2021 von neuen Grundlagen Kenntnis erhielt. Am Tag darauf wusste der Gemeinderat, dass es budgetrelevante Änderungen geben könne, welche an der Sitzung vom 6. Dezember 2021 besprochen werden müssen. An der Sitzung entschied man dann gemeinsam das weitere Vorgehen und die Änderungsanträge. Man hätte auch nichts sagen und erst mit der Jahresrechnung die Mehreinnahmen erklären können. Man habe sich aber für eine offene Kommunikation und die Bildung einer finanzpolitischen Reserve entschieden.

Thomas (Joe) Müller, möchte wissen, was die Position oder der Bereich «Kinder- und Jugendschutz» mit den höheren Kosten beinhaltet.

Vorsteher Soziales Marco Dindo, dies seien voraussichtliche Kosten, welche in den neu gebildeten «Topf» für Kinderschutzmassnahmen bezahlt werden müssen aufgrund des neuen Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG).

Thomas (Joe) Müller, fragt nach ob die Kosten also eine direkte Folge der Annahme des neuen KJG seien?

Vorsteher Soziales Marco Dindo, bejaht dies. Alle Massnahmen werden aus einem Topf bezahlt in welchen jede Gemeinde nach einem Kostenverteilungsschlüssel einzahlen muss.

Thomas (Joe) Müller, möchte noch wissen, was hinter der Asylunterkunft steckt. Diese Position sei im 2022 (Land) und 2023 (Realisierung Neubau) budgetiert. Können dazu nähere Angaben gemacht werden?

Vorsteher Soziales Marco Dindo, erklärt, dass die Gemeinde aus der aktuellen Asylunterkunft bis im Juni 2023 raus müsse. Der Mietvertrag wurde vom Vermieter gekündigt. Langfristig ist der Bau einer eigenen Unterkunft die günstigste Lösung zumal die Gemeinde beim ehemaligen Asylcontainer an der Schwimmbadstrasse über geeignetes Land verfüge. Es ist also der Bau einer neuen Asylunterkunft für einfaches Wohnen geplant. Alles Weitere werde an der vorberatenden Gemeindeversammlung zu diesem Projekt näher erläutert.

Thomas (Joe) Müller, möchte wissen, ob demnach ein Neubau für Asylanten vorgezogen werde, statt dass den Sozialhilfebezügern geeigneter oder besserer Wohnraum zur Verfügung gestellt werde.

Vorsteher Soziales Marco Dindo, antwortet, dass beim geplanten Projekt auch Notwohnungen für Sozialhilfeempfangende entstehen. Es werde also eine gemischte Nutzung für einfaches Wohnen geben und kein reiner Bau für Asylsuchende sein.

Martin Reinmann, möchte mehr über das laufende Informatikprojekt und die damit verbundenen Mehrkosten wissen. Wo steht man in diesem Projekt?

Gemeindeschreiber Valentino Venzens, erklärt, dass es sich um ein selektives Submissionsverfahren handelte. Die im Einsatz stehende Gemeindesoftwarelösung werde demnächst ausser Betrieb genommen weshalb ein Wechsel unerlässlich war. Bei der Ausschreibung entschied man sich für das wirtschaftlich günstigste Angebot. Bei den Mehrkosten handelt es sich um Initialkosten durch die Umstellung und Datenmigration. Die Softwarekosten des aktuellen Anbieters würden inskünftig wegfallen und durch diejenigen des neuen Anbieters ersetzt.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Anträge vom Gemeinderat

- Der Gemeinderat stellt den Antrag, dass das Konto Grundstückgewinnsteuern im vorliegenden Budget 2022 um den Betrag von CHF 4.9 Mio. auf neu CHF 6.0 Mio. erhöht wird.
- Der Gemeinderat stellt zusätzlich den Antrag, dass eine finanzpolitische Reserve gebildet wird und eine Einlage im Umfang von CHF 4.9 Mio. im Budget 2022 budgetiert wird.

Die Änderungsanträge des Gemeinderates werden mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Anträge aus der Versammlung

Keine

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 41'821'500 und der Ertrag CHF 29'784'600, womit ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 12'036'900 verbleibt.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Ausgaben in Höhe von CHF 5'562'000 und Einnahmen von CHF 400'000 budgetiert, so dass sich Nettoinvestitionen von CHF 5'162'000 ergeben.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind weder Ausgaben noch Einnahmen veranschlagt, womit keine Nettoveränderung des Finanzvermögens resultiert.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf 120 % (Vorjahr 120 %) des hundertprozentigen einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 10'035'000 festgesetzt.

Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 10'035'000 und einem Steuerfuss von 120 % ergibt sich ein Steuerertrag von CHF 12'042'000. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 12'036'900 reduziert sich um den Steuerertrag. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 5'100.

2. Antrag auf Genehmigung der Bauabrechnung «Eichhölzlistrasse»

Weisung

Die Gemeindeversammlung hat am 11. Dezember 2018 das Projekt und den Kostenvoranschlag für den Ersatz der Frischwasser-Hauptleitung in der Eichhölzlistrasse (Abschnitt Liegenschaften Nrn. 7a bis 40), den dortigen Ausbau des kommunalen Glasfasernetzes und die Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung durch Erstellung eines Vertikalversatzes (Belagsschwelle) im Knotenbereich der Eichhölzli-, Rain- und Gartenstrasse genehmigt und einen Kredit von CHF 448'500 bewilligt.

Im Rahmen der Detailplanung wurde festgestellt, dass die Beleuchtung vollständig ersetzt werden muss; nicht nur im betreffenden Abschnitt, sondern zwischen den Verzweigungen Staltig-/Eichhölzlistrasse und Eichhölzli-/Mettelitobelstrasse.

Die bisherigen Quecksilberlampen sind seit 1. April 2015 verboten. Der bisherige, laufende Unterhalt dieser Leuchten erfolgte noch mit Restlagerbeständen. Ein Wechsel der Leuchtmittel war deshalb zwingend erforderlich. Zudem konnten energieeffizientere LED-Leuchten eingesetzt werden. Mit dem Ersatz der Beleuchtung machte auch ein gleichzeitiger Ausbau des Glasfasernetzes Sinn.

Die veranschlagten Kosten für den Ersatz der Beleuchtung mit Ausbau des Glasfasernetzes beliefen sich auf CHF 325'000 (davon Glasfasernetz CHF 40'000). Hierfür hat der Gemeinderat einen Kredit im Sinne einer gebundenen Ausgabe bewilligt.

Gemäss Abklärungen beim Gemeindeamt des Kantons Zürich gelten die Kosten für gleichwertige technische Erneuerungen als gebunden, weshalb dieses Geschäft nicht mehr der Gemeindeversammlung unterbreitet werden musste.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt vor. Bei Ausgaben von CHF 725'745.36 und bewilligten Krediten von CHF 773'500 betragen die Minderausgaben CHF 47'754.64 oder rund 6 %.

	Abrechnung	Kredit Gemeinde- versammlung	Kredit Gemeinderat	Kredit gesamt
	CHF	CHF	CHF	CHF
Ersatz Wasserleitung				
Baumeisterarbeiten	88'414.45	72'000		72'000
Rohrlegerarbeiten	74'928.70	88'000		88'000
Nebenarbeiten	791.45	3'500		3'500
Technische Arbeiten	32'576.46	37'000		37'000
	196'711.06	200'500		200'500
Ausbau Glasfasernetz				
Baumeisterarbeiten	34'732.40	14'500	37'000	51'500
Technische Arbeiten	8'400.00	3'900		3'900
Mehrwertsteuer	3'321.20	1'600	3'000	4'600
	46'453.60	20'000	40'000	60'000
Strasse mit Beleuchtung				
Grund und Rechte	4'970.90	3'500	2'200	5'700
Baumeisterarbeiten	291'939.95	182'500	110'000	292'500
Öffentliche Beleuchtung	95'309.30		123'000	123'000
Nebenarbeiten	6'188.60	5'000		5'000
Technische Arbeiten	49'667.55	21'000	29'000	50'000
Mehrwertsteuer	34'504.40	16'000	20'800	36'800
	482'580.70	228'000	285'000	513'000
Total	725'745.36	448'500	325'000	773'500

Begründungen der Abweichungen zum Kostenvoranschlag

Es war eine alte, rohrbruchanfällige Frischwasser-Hauptleitung aus dem Jahr 1954 zu ersetzen. Bei den Baumeisterarbeiten war eine grössere Grabenbreite erforderlich bei einer etwas längeren Grabenlänge. Hingegen kamen die Rohrlegearbeiten etwas günstiger zu stehen.

Die Minderausgaben beim Glasfasernetz sind auf Synergieeffekte bei den Werkleitungsgräben zurückzuführen. Im Bereich der Strasse kam vor allem der Ersatz der Strassenbeleuchtung günstiger zu stehen.

Die Abrechnung liegt mit Minderausgaben von rund 6 % im Vergleich mit den bewilligten Krediten im üblichen Rahmen eines Kostenvoranschlags (Genauigkeit +/- 10 %).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung für Ersatz der Frischwasser-Hauptleitung in der Eichhölzlistrasse, den dortigen Ausbau des kommunalen Glasfasernetzes und die Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung durch Erstellung eines Vertikalversatzes (Belagsschwelle) geprüft.

Gemäss Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 773'500 bewilligt, wobei der dem bewilligten Kredit zu Grunde liegende Kostenvoranschlag auf einer Genauigkeit von +/- 10 % basierte.

Nach Abschluss der Bauarbeiten betragen die Minderausgaben gemäss Bauabrechnung CHF 47'754.64, dies entspricht einer Abweichung von ca. 6 % und liegt damit innerhalb der Toleranz.

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Die Vorlesung des Abschieds der RPK wird anlässlich der Versammlung nicht verlangt. Der Präsident der RPK äussert sich kurz ergänzend zum Geschäft und erklärt die im Abschied erwähnten Kredite.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

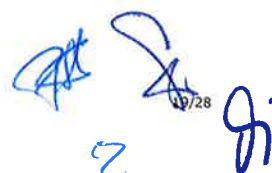
Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Bauabrechnung «Eichhölzlistrasse» in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Die Bauabrechnung für den Ersatz der Frischwasser-Hauptleitung in der Eichhölzlistrasse (Abschnitt Liegenschaften Nrn. 7a bis 40), den dortigen Ausbau des kommunalen Glasfasernetzes und die Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung durch Erstellung eines Vertikalversatzes (Belagsschwelle) im Knotenbereich der Eichhölzli-, Rain- und Gartenstrasse und den Ersatz der Beleuchtung mit CHF 725'745.36 wird genehmigt. Bei einem Kredit von CHF 773'500 betragen die Minderausgaben CHF 47'754.64.



3. Einbürgerung von René und Sandy Mattscheck-Geller mit den Kindern Hanna und Clara

Weisung und Antrag

René und Sandy Mattscheck stellten für sich und ihre Kinder Hanna und Clara das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von René und Sandy Mattscheck und ihren Kindern, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. René MATTSCHECK (m), geb. 1976, von Deutschland, Sandy MATTSCHECK-GELLER (w), geb. 1977 von Deutschland, Hanna MATSHECK (w), geb. 2013, von Deutschland und Clara MATTSCHECK (w), geb. 2013, von Deutschland, alle wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

4. Einbürgerung von Sevgi Bolat mit ihrem Kind Erdem Mehdi

Weisung und Antrag

Sevgi Bolat stellte für sich und ihren Sohn Erdem Mehdi das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Sevgi Bolat und ihrem Sohn Erdem Mehdi Bolat, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Sevgi BOLAT (w), geb. 1972, von der Türkei und Erdem Mehdi BOLAT (m), geb. 2009, von der Türkei, beide wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

5. Einbürgerung von Marc Oliver Dutt

Weisung und Antrag

Marc Oliver Dutt stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Marc Oliver Dutt, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Marc Oliver DUTT (m), geb. 1977, von Deutschland, wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

6. Einbürgerung von Jonathan Rojon und Elise Patureau

Weisung und Antrag

Jonathan Rojon und Elise Isabelle Amandine Patureau stellen für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Jonathan Rojon und Elise Isabelle Amandine Patureau, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Jonathan ROJON (m), geb. 1981, von Frankreich und Elise Isabelle Amandine PATUREAU (w), geb. 1982, von Frankreich, beide, wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

7. Einbürgerung von Patrick Apelt und den Kindern Lounis und Cassius

Weisung und Antrag

Patrick Steve Apelt stellte für sich und seine Kinder Lounis Amadeus und Cassius Amandus das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Patrick Steve Apelt und seinen Kinder Lounis Amadeus und Cassius Amandus, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Patrick Steve APELT-SCHULZ (m), geb. 1982, von Deutschland, Lounis Amadeus APELT (m), geb. 2016, von Deutschland und Cassius Amandus APELT (m), geb. 2020, von Deutschland, alle wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

Anfragen gemäss § 17 GG (Gemeindegesetz)

Gemeindepräsident Ernst Gassmann informiert, dass keine Anfrage nach § 17 GG innerhalb der Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) eingegangen ist.

Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Ernst Gassmann** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die möglichen Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rüge) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan «Der Glattfelder» vom 23. Dezember 2021 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird von Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verfasst und liegt ab Dienstag, 14. Dezember 2021, nach Genehmigung durch die Stimmenzählenden in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Website aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen (Rügepflicht).

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann bedankt sich für das Vertrauen und den Vertreterinnen der Presse für ihre Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 14. Juni 2022 in der MZH «Eichhölzli», statt.

Am 8. März 2022 ist zudem eine ausserordentliche Gemeindeversammlung in der MZH «Eichhölzli» vorgesehen. Dieses Datum ist provisorisch.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Für richtiges Protokoll

Der Gemeindeschreiber



Valentino Vinzens

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 13. Dezember 2021

Der Gemeindepräsident



Ernst Gassmann

Die Stimmenzählenden



Stephan Betschart

Pascal Schneider